

Die (fast) abgabenfreie Rente

Gesetzliche Freigrenze stärkt Altersversorgung für Personen mit geringen Einkommen

Stand: 2022

Inhalt

1

Ziel und Regelung des Gesetzgebers

2

Rahmenbedingungen und Zielgruppen

3

Anwendungsbeispiele und Verkaufsargumente

4

Back Up

Der Ansatz:

Das BRSg bietet seit 1.1.2018 neue Chancen für Arbeitnehmer mit geringen gesetzlichen Rentenansprüchen. Mit neuen Freibeträgen bei der Anrechnung freiwilliger Altersvorsorge auf die Grundsicherung rechnet sich die BAV künftig auch für Bezieher kleiner Einkommen.

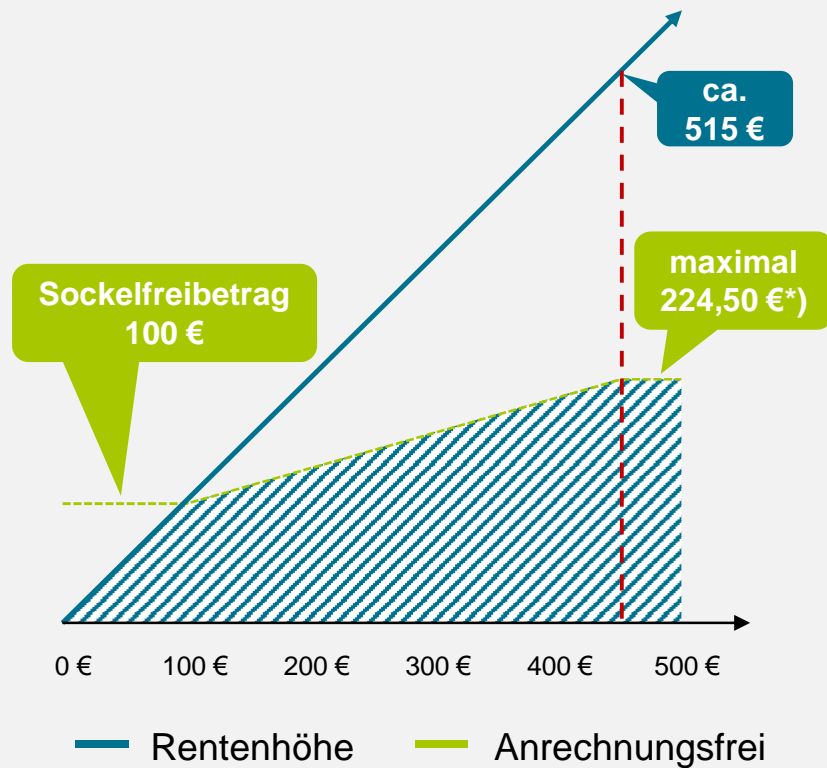
Die Zielgruppen:

- Unternehmen, deren Arbeitnehmer großteils geringe Rentenansprüche haben.
- Unternehmen, die viele Mitarbeiter als Minijobber oder in Teilzeit beschäftigen.



Freibetrag in der Sozialhilfe – Verbesserte Rahmenbedingungen § 82 Abs. 4 SGB XII

Teilweiser Verzicht der Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter sowie auf die Sozialhilfe bei Erwerbsminderung



- **Für Rentenleistungen** aus der bAV, freiwilligen GRV-Beiträgen sowie Renten aus privaten Riester- und Rürup-Verträgen
- **Sockelfreibetrag** 100 € zuzüglich 30% der den Sockelbetrag übersteigenden Bezüge, höchstens jedoch 50% der Regelbedarfsstufe I
- **Ab 1.1.2022** bis zu 224,50 € monatlich mehr verfügbares Einkommen für einen 1-Personen-Haushalt
- **Maximaler Anrechnungsfreibetrag** wird erreicht ab ca. 515 € monatlichen Einkünften aus der zusätzlichen Vorsorge

Eigenvorsorge lohnt sich jetzt auch für Geringverdiener



*) Berechnung 1: $515 \text{ €} - 100 \text{ € Sockelfreibetrag} \times 30\%$ (max. 50% der Regelbedarfsstufe I) = 124,50 € (aktuell maximal 224,50 €)
 Berechnung 2: $224,50 \text{ €} - 100 \text{ €} = 124,50 \text{ €} \times 100/30 = 415 \text{ €} + 100 \text{ €} = 515 \text{ €}$

So rechnen sich die neuen Freibeträge der bAV

Berechnungsbeispiel

	Beispiel nach altem Recht		Beispiel nach neuem Recht (ab 2019)
Regelbedarf (RBS 1 2021)	449 EUR	→	449 EUR
Miet- + Heizkosten ang.	345 + 71 EUR	→	345 + 71 EUR
Gesamtgrundsicherungsbedarf	865 EUR	→	865 EUR
Anrechnung Rente aus GRV	300 EUR	→	300 EUR
Anrechnung Rente bAV	120 EUR	→	120 EUR
Sockelfreibetrag bAV		→	100 EUR
Erweiterter Freibetrag*) bAV		→	6 EUR
Verbleibender Grundsicherungsbedarf	445 EUR	→	551 EUR**)

Dem Renter stehen **865** EUR zur Verfügung.

Dem Renter stehen **971** EUR zur Verfügung.



Unterm Strich bedeuten die neuen Freibeträge vor allem eines: Eigenvorsorge lohnt sich für Niedrigverdiener deutlich mehr als bisher.

*) 30 % des 100 Euro übersteigenden Betrages (also 30 % von 20 Euro) = 6 Euro. Dadurch werden von der Betriebsrente 2022 lediglich 14 Euro angerechnet

** Keine Beiträge zur GKV/GPV (Freibetrag für Versorgungsbezüge bis 164,50 EUR monatlich (2022); Pflicht-Mitgliedschaft in der KVdR vorausgesetzt.)

Beispiel: Entgeltumwandlung und Leistungsbezug

Entgeltumwandlung *	Leistungsbezug **	Hinweis zum Freibetrag KVdR
Bruttoeinkommen monatlich 1.750 Euro	Gesamtgrundsicherungsbedarf: 865 Euro	Einführung eines dynamischen Freibetrages (vorher Freigrenze) KV in 2020: Keine Beiträge zur KVdR für gesetzlich <u>Pflicht</u> versicherte im Leistungsbezug von Versorgungsbezügen in 2022 bis zu einer max. Monatsrente von 164,40 € oder einer Kapitalauszahlung von 19.740 €.
Entgeltumwandlung netto monatlich 50 Euro	Angerechnet in diesem Beispiel werden 783 Euro GRV-Rente und zunächst 109,50 Euro aus der Betriebsrente.	
Arbeitgeberzuschuss 15 % (entspricht gesetzlichem Mindestzuschuss)	Aber Freibeträge für die Entgeltumwandlung: 100 Euro Sockelfreibetrag + 3 Euro erweiterter Freibetrag (30 % von 9,50 Euro).	
Gesamt-Bruttobeitrag 102,57 Euro	Dem Rentner stehen jetzt 968 Euro zur Verfügung: 865 € Gesamtgrundsicherung plus 100 € Betriebsrente (Sockelfreibetrag) plus 3 € Betriebsrente (erweiterter Freibetrag)	
Angenommene Leistungen der bAV: 109,50 Euro monatliche Rente (bzw. ein einmaliges Versorgungskapital in Höhe von 37.202,50 Euro)		

Bei 109,50 Euro Monatsrente aus der Direktversicherung: Keine Steuern *, keine KVdR/PV. Lediglich 6,50 Euro werden aus der bAV auf die Grundsicherung angerechnet. Somit verbleiben 103 Euro aus der Betriebsrente!**

Nettoaufwand gesamt nach Steuer/ Sozialabgaben: 50 EUR x 12 Mon x 25 Jahre = Nettoaufwand 15.000 Euro	Gesamtrente (fast) Brutto wie Netto (Betrachtung über 25 Jahre = Rentengarantie) **** 30.900 Euro (103 EUR x 12 x 25; ohne Steigerung) 37.282 Euro (wie vorher bei 1% Rentensteigerung p.a.)	Rendite Nettoaufwand / Gesamtrente. Steigt bei mehr als 25 Jahren Rente! ➔ 5,35 % p.a. ➔ 6,63 % p.a.
---	---	---

* Annahme: StKI I, kein Zuschlag Pflegevers., KiSt, KV 1,3%, 42-Jährige(r), Direktversicherung, 25 Jahre Laufzeit, GRP, Preisklasse E, 25 J. RGZ,

** Gesamtgrundsicherungsbedarf analog vorheriger Folie

*** Annahme: Auf Summe der Einkünfte keine Steuern aufgrund steuerlichem Grundfreibetrag und ggfs. weiteren Freibeträgen

**** Annahme: keine St./Sozialabgaben, 25 Jahre Lebenserwartung / Rentengarantie, Basis 103 Euro, Bonusrente

- Der **Leistungsberechtigte darf** nach § 82 Abs.5 Satz 1 SGB XII **während des Leistungsbezugs grundsätzlich keine Kapitalabfindung** des verbleibenden Rentenanspruchs **verlangen** können. Bei Bestehen eines solchen Kapitalwahlrechts ist das gesamte vorhandene Kapital zunächst als vorhandenes und verwertbares Vermögen einzusetzen, sofern es nicht als geschütztes Vermögen im Sinne von § 90 Absatz 2 und Absatz 3 SGB XII anzusehen ist.

Dank der neuen Freibeträge und der Freigrenze lohnt sich die bAV auch für kleine Einkommen.



Für Arbeitnehmer

Back Up

Freibeträge und Freigrenzen

Wo finde ich den Freibetrag für die Grundsicherung?

Der neue Freibetrag für die freiwillige zusätzliche Altersversorgung ist in § 82 SGB XII geregelt. Sockelfreibetrag und zusätzlicher Freibetrag sind begrenzt auf 50 % des Regelbedarfs (seit 1.1.2022 für Alleinstehende: 449 Euro), also auf aktuell 224,50 Euro (2022).

Bis zu welcher Höhe sind Renten steuerfrei?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab. Verheiratete werden i.d.R. erst ab einer gesetzlichen Rente von über ca. 26.000 Euro p.a. steuerpflichtig. Die Höhe der tatsächlich Steuer hängt vom Grundfreibetrag, der steuerpflichtigen Rente und einem eventuellen Rentenfreibetrag ab sowie von vielen weiteren Faktoren: außergewöhnliche Belastungen (Arztkosten, Pflegeheim etc.), Werbungskosten (Kosten für Rentenberatung etc.), einem Behinderten-Pauschbetrag, Altersentlastungsbetrag, Sonderausgaben, eventuell weiteren Freibeträgen, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Vorsorgebeiträge (z.B. Haftpflicht- oder Unfallversicherung). Nur was nach diesen Abzügen übrig bleibt muss versteuert werden. Aber auch nur, wenn der Betrag über den Grundfreibeträgen liegt.

Wann muss ich auf meine Betriebsrente Krankenversicherungsbeiträge zahlen?

Betriebsrenten von gesetzliche Krankenversicherten bis 164,50 Euro monatlich (Kapitalleistung bis 19.740,00 Euro) /Freibetrag (Stand 2021) unterliegen nicht der Beitragspflicht der KVdR. Bei PVdR gilt der z.g. Betrag als Freigrenze (siehe auch Merkblätter FV-Infoservice BAV).

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und basieren auf Beurteilungen und rechtlichen Einschätzungen der Gothaer Lebensversicherung AG zum Zeitpunkt der Erstellung der Präsentation. Die Inhalte der Präsentation dienen ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzen keine individuelle Beratung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte. Die Nutzung der Inhalte dieser Präsentation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Durch die Nutzung der Präsentation sind sämtliche Haftungsansprüche ausgeschlossen und können nicht begründet werden.

© Copyright Gothaer Lebensversicherung AG. Alle Rechte vorbehalten. Das Erstellen von Kopien, auch auszugsweise, das Veräußern oder sonstiges Verbreiten, bedarf der Zustimmung der Gothaer Lebensversicherung AG.

**Unser Antrieb:
In der Gemeinschaft Werte schützen.**